

99033009279000

Denkmalschutz - Bescheinigung für steuerliche Förderung beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020657/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033009279000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalschutz - Bescheinigung für steuerliche Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Denkmalschutz - Bescheinigung für steuerliche Förderung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 7 i Einkommensteuergesetz (EStG) (Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen)](https://www.gesetze-im-internet.de/stg/_7i.html) • [§ 10 f Einkommensteuergesetz (EStG) (Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10f.html) • [§ 10 g Einkommensteuergesetz (EStG) (Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10g.html) • [§ 11 b Einkommensteuergesetz (EStG) (Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen)](https://www.gesetze-im-internet.de/stg/_11b.html)
Teaser	Neben der unmittelbaren Förderung durch Zuschüsse, ist die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmalen auch steuerlich begünstigt.
Volltext	<p>Neben der unmittelbaren Förderung durch Zuschüsse, ist die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmalen auch steuerlich begünstigt.</p> <p>Dafür müssen Sie Ihrem Finanzamt eine besondere Bescheinigung vorlegen. Sie gilt als Nachweis für die Denkmaleigenschaft und die Erforderlichkeit der Aufwendungen.</p> <p>Sie können die Bescheinigung nur für bestimmte Bau- und Kulturdenkmale und nur für bestimmte Maßnahmen erhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Kostenaufstellung, nach Gewerken geordnet

Modul

Sachverhalt

- Originalrechnungen, anhand der Kostenaufstellung durchnummeriert (Rechnungskopien können nicht anerkannt werden)
- bei Wohnungseigentum:
 - Namen und Anschriften aller Eigentümerinnen und Eigentümer
 - Teilungserklärung, aus der die 1000/Anteile der einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ersichtlich sind
 - denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Aus dieser muss hervorgehen, dass die Baumaßnahmen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt sind.
 - wenn Sie Zuwendungen aus "öffentlichen Mitteln" bezogen haben: entsprechende Nachweise

Voraussetzungen

Die Maßnahmen müssen denkmalschutzrechtlich genehmigt sein.

Begünstigt werden:

- Herstellungskosten an Baudenkmalen, die zu Einkünften führen (z.B. Gewerbebetrieb, freier Beruf, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung)
- Herstellung und Erhaltung selbstbewohnter Kulturdenkmale
- Aufwendungen an einem, zu keiner Einkunftsart gehörenden und nicht selbstbewohnten Baudenkmal
 - unter bestimmten Voraussetzungen Aufwendungen bei anderen schutzwürdigen Kulturgütern (z.B. gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen, Möbel, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen und Archive in Privatvermögen)

****Hinweis:**** Die Anschaffungskosten für ein Baudenkmal sind nicht begünstigt. Zu den begünstigten Herstellungskosten zählen Instandsetzungs- und Modernisierungskosten nach Abschluss des Kaufvertrages.

****Achtung:**** Die Bescheinigung ist nicht die einzige

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzung, um die Steuervergünstigung zu erhalten. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen.
Kosten	Je nach Höhe der bescheinigten Aufwendungen **Tipp:** Genaue Angaben erhalten Sie bei der zuständigen Bescheinigungsbehörde.
Verfahrensablauf	Die Bescheinigung müssen Sie schriftlich beantragen. Die Denkmalschutzbehörde prüft, ob die Baumassnahmen nach Art und Umfang erforderlich sind <ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder • zu seiner sinnvollen Nutzung. Die bescheinigten Aufwendungen können Sie über mehrere Jahre als Sonderausgaben bei der Steuererklärung geltend machen.
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Umfang der Maßnahme.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	